



Bußgeldordnung des Regionalen Keglerverbandes Mittweida (RKVM)

0. Allgemeines

Der Bußgeldkatalog soll die Durchführung der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften und der Pokalspiele des RKVM termingerecht und gemäß der Sportordnung des Keglerverbandes Chemnitz e.V. und seine Konkretisierung durch den RKVM unterstützen. Er ergänzt die mit Wirkung vom August 2026 gültige Sportordnung des RKVM.

1. Verstöße und Höhe des Bußgeldes

Für den RKVM haben vor allem folgende Verstöße Bedeutung und werden – unabhängig von eventuellen weiteren Maßnahmen- mit Ordnungsgeldern belegt:

1.1. mit 5,00 € werden geahndet:

- das Antreten ohne gültigen Spielerpass
- das Fehlen des Einlegeblattes
- Mängel im Spielbericht (außer Rechenfehler)
- Nichterfüllung des Schreibdienstes bei offiziellen Wettkämpfen
- verspätete Begleichung von Startgeldern

1.2. mit 10,00 € werden geahndet:

- verspätete Absendung des Spielberichtes *
- Einsatz von nicht spielberechtigten oder gesperrten Spielern
- Unterlassene Meldung bei Erteilung der 2. Spielberechtigung an die Staffelleiter (alt und neu).
- die verspätete Begleichung eines verhängten Bußgeldes

1.3. mit 15,00 € werden geahndet:

- keine Absendung des Spielberichtes
- verspätete oder unterlassene Absendung vom Spielerpass, beim Einsatz von Ersatzspielern oder beim Wechsel der Mannschaft *
- verspätete Einsendung der Spielerpässe zur Eintragung der Spielberechtigung vor Beginn der Punktspielserie
- unentschuldigtes Nichtantreten bei EM

1.4. mit 20,00 € werden geahndet:

- nicht termingerechte Meldung einer Mannschaft für die Spielserie *
- nicht termingerechte Meldung für die Einzelmeisterschaften *
- schuldhaft verspätetes Antreten einer Gastmannschaft
- **Verstöße gegen das Alkoholverbot Punkt 10.13. der Sportordnung**

1.5. mit 25,00 € werden geahndet:

- verspätetes Antreten der Heimmannschaft
- verschuldeter Spielabbruch (außer Automatik) das Abschließen oder der Versuch dazu, von Vereinbarungen über das Spielergebnis vor dem Spiel. Das Spiel wird
- für die beteiligten Mannschaften mit 0 gewertet, ebenfalls die Platzziffernwertung, zählt aber als Spiel.

1.6. mit 30,00 € werden geahndet:

- das Nichtantreten der Heim- oder Gastmannschaft
- das Zurückziehen einer Mannschaft nach erfolgter Meldung bzw. während der Spielserie

2. Weitere Bestimmungen

- 2.1. Bei allen Terminen, die über den Postweg zu erledigen sind, gilt grundsätzlich das Datum des Poststempels als verbindlich. Für alle mit * gekennzeichneten Termine gilt die Festlegung in der Sportordnung des RKVM.
- 2.2. Verstöße, die nach dem Bußgeldkatalog zu ahnden sind, sind sofort nach dem Bekanntwerden zu melden an – Andreas Ferks, Lehmweg 1, 09306 Rochlitz
Mail: andreas.ferks@freenet.de
- 2.3. Die Bußgelder werden grundsätzlich dem Verein in Rechnung gestellt, welcher der/die Sportler/-in bzw. die Mannschaft angehört, die die Strafe verschuldet haben.
- 2.4. Das Bußgeld ist spätestens nach der verhängten Strafe auf das Konto des Keglerverbandes Mittweida einzuzahlen. Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE 04 87052000 3380 000 433 BIC WELADED 1 FGX

Der Bußgeldkatalog tritt zusammen mit der Sportordnung vom August 2026 in Kraft.